



**Schildower Straße – wo kein Richter**  
Reinickendorf/Hermsdorf

TOP	14 / 17 Positivbewertungen
Beitragstitel	Schildower Straße – wo kein Richter
Straße	Schildower Straße
Bezirk/Ortsteil	Reinickendorf/Hermsdorf
Beitragslink	<a href="https://mein.berlin.de/mapideas/2018-02043/">https://mein.berlin.de/mapideas/2018-02043/</a>
Beitragstext	Die Schildower Straße in einem reinen Wohngebiet wird von Autofahrern des Umlands (Glienicke/Schildow) vermehrt und trotz verkehrsberuhigender Maßnahmen UND Stellungnahme der Anwohner als vermeintliche Abkürzung genutzt, um sich etwas weiter vorne auf der B96 einzureihen. Belastet werden Schildower Straße, Hermsdorfer Damm, Waldseeweg und Bertramstraße, ALLES reine Wohnstraßen, zusätzlich mit Ausflugsverkehr zum Waldsee und ins Fließtal. Die Belastung in Stoßzeiten ist extrem hoch (siehe Beitrag Waldsee), außerhalb der Stoßzeiten sehr gefährlich durch kontinuierliche Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung, obwohl auf der dann völlig freien B96 50 Kilometer pro Stunde erlaubt sind.
Stellungnahme	Die Schildower Straße ist Teil des untergeordneten Straßennetzes und als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Lage zwischen dem Berliner Ortsteil Hermsdorf und der Nachbargemeinde im Land Brandenburg, Glienicke-Nordbahn, macht das Durchfahren der Straße attraktiv für den überörtlichen Verkehr. Gegen die hohe Verkehrsbelastung richten sich allein drei Beiträge unter den fünfzig bestbewerteten. Für die Schildower Straße liegt formal die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung bei der Straßenverkehrsbehörde des Bezirkes Reinickendorf. Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes hat in der Vergangenheit bereits straßenräumliche Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung ergriffen. Diese sind in der Wirkung begrenzt und haben angesichts der breiten Anwohnerbeteiligung die Problemlage nicht grundsätzlich entschärft. Deutlich wird, dass die Nachbargemeinde Berlins in Brandenburg, nämlich das Amt Glienicke-Nordbahn, bei der Erarbeitung eines Lösungsansatzes einzubeziehen ist. Denn der für den überörtlichen Verkehr genutzte Straßenzug Schildower Straße auf dem Berliner Stadtgebiet mündet in die Alte Schildower Straße auf dem Gebiet der Nachbargemeinde.

<b>TOP</b>	<b>14 / 17 Positivbewertungen</b>
<b>Beitragstitel</b>	<b>Schildower Straße – wo kein Richter</b>
	<p>Die Alte Schildower Straße ist wie auf Berliner Seite eine Straße des untergeordneten Netzes. Die Maßnahmenzuständigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde. Diese erstellt aktuell einen Lärmaktionsplan, dessen Entwurf unter <a href="https://www.glienicke.eu/portal/seiten/laermaktionsplan-904000178-22451.html">https://www.glienicke.eu/portal/seiten/laermaktionsplan-904000178-22451.html</a> öffentlich ausliegt.</p> <p>Die Möglichkeiten der Lärmaktionsplanung Berlin bestehen in der Unterstützung eines länderübergreifenden gemeinsamen Planungsverfahrens. Die zuständigen Stellen sind angesprochen worden und es fand auf Einladung des Bezirksamtes Reinickendorf am 22. Januar 2019 ein erstes Treffen statt. In diesem wurde vereinbart, dass auf der Grundlage von Verkehrserhebungen weitere Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden sollen, mit denen die reine Gebietsdurchfahrt unattraktiver wird.</p> <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2019</p>